

## So sieht's die CDH: CDH kritisiert widersprüchliche Regierungspolitik

Im Hinblick auf die Wirtschaft ist die derzeitige Politik der Bundesregierung, nach Meinung der CDH, widersprüchlich. Einerseits pumpt die Bundesregierung wegen der Corona-bedingten Ausfälle richtigerweise Milliarden in die Rettung der Wirtschaft. Andererseits treibt sie aber auch Projekte voran, die nicht einmal in wirtschaftlich guten Zeiten ohne Corona gerechtfertigt und vertretbar wären. In der ersten Oktoberwoche beschloss Union und SPD ganz nebenbei eine deftige Erhöhung des

CO2-Preises. Damit greift sie im kommenden Jahr den Bürgern und Unternehmen kräftig in die Kassen. Mit dem hehren Ziel des Klimaschutzes lässt sich das ja trefflich rechtfertigen. Dabei zahlen Verbraucher und Unternehmen in Deutschland schon heute die höchsten Energiepreise der Welt. Oder geht es am Ende gar um einen Baustein zur Refinanzierung der Corona-Hilfen?

Und noch weitere unverständliche Vorhaben stehen auf der Agenda der Regierungskoalition, wie das völlig

realitäts- und lebensferne Lieferketten-gesetz oder die kaum anders zu beurteilenden Pläne, einen Rechtsanspruch von Arbeitnehmern auf Homeoffice einzuführen. Die Unternehmen dürfen dann zusehen, wie sie derartige Heldentaten in der Praxis umsetzen. Als ob die Corona-Epidemie nicht schon genug Schwierigkeiten verursacht hätte und auch noch weiterhin mit sich bringt. In dieser Situation muss einfach alles unterbleiben, was die Wirtschaft zusätzlich belastet.

## Muster-Dokumentation zur Corona-Krise

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) stellt eine umfassende Corona-Dokumentation als kostenlosen Download zur Verfügung. Die Anfertigung einer solchen Dokumentation sei freiwillig, werde aber bei späteren Betriebsprüfungen mit Sicherheit hilfreich sein, so der ZDH.

Denn seit Beginn der Corona-Pandemie seien die Betriebe mit zum Teil regional unterschiedlichen Auflagen konfrontiert, „die sich gravierend auf betriebliche Abläufe“ wie auch auf die Erzielung von Einnahmen auswirk-

ten. Solche Auffälligkeiten würden bei Betriebsprüfungen „zwangsläufig“ zu Nachfragen führen. Aufgrund der ständigen Veränderungen sei jedoch fraglich, ob eine Aufklärung noch nach Jahren gelingt.

### Die Dokumentation schafft daher einen Überblick zu

- behördlich angeordneten Kundenbeschränkungen und Schließungen,
- Auslastung von Geschäftsräumen,
- Personallage, z. B. Quarantänezeiten und Kurzarbeit,

- Umsatz- und Gewinnfaktoren, z. B. Lieferengpässen und Stornierungen,
- außergewöhnlichen Mittelzuflüssen, z. B. Corona-Hilfen und neuen Privateinlagen.

Die Dokumentation ist kostenlos auf den Internetseiten des ZDH abrufbar unter [https://www.zdh.de/fileadmin/user\\_upload/themen/Steuer/Kassenfuehrung/20200902\\_05-07\\_ZDH\\_Corona\\_Dokumentation.pdf](https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/Steuer/Kassenfuehrung/20200902_05-07_ZDH_Corona_Dokumentation.pdf).

## Mindestlohn steigt

Das Bundeskabinett hat die Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung beschlossen. Damit wird der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2021 zunächst auf 9,50 Euro brutto je Zeitsunde angehoben und steigt dann in weiteren Schritten zum 1. Juli 2021 auf brutto 9,60 Euro, zum 1. Januar 2022 auf brutto 9,82 Euro und zum 1. Juli 2022 auf brutto 10,45 Euro.

Die Anhebung des Mindestlohns beruht auf dem Beschluss der Mindestlohnkommission vom 30. Juni 2020.

## Urteil des Monats: Schutzpflichten aus laufender Geschäftsbeziehung

Aus einer laufenden Geschäftsbeziehung, die weder einem Handelsvertreter- noch einem Vertragshändlervertrag gleichkommt, können auch gewisse Schutzpflichten begründet werden. Denn ein Dauerschuldverhältnis in Gestalt einer laufenden Geschäftsverbindung kann als „gesetzliches Schuldverhältnis ohne primäre Leistungspflicht“, nämlich als „geschäftlicher Kontakt“ im Sinn von § 311 Absatz 2 Nr. 3 BGB aufgefasst

werden – so das OLG Hamm mit Urteil vom 14. Mai 2020 – Aktenzeichen 18 U 93/19 –, das besondere Schutzpflichten nach § 241 Abs. 2 BGB begründet.

Eine Pflichtverletzung eines solchen Dauerschuldverhältnisses kann wegen einer vorzeitigen, nicht ausreichend auf die Interessen des Geschäftspartners Bedacht nehmenden Beendigung der Verkäufe in Betracht kommen.



Kompetenz für Vertrieb

Bundesfachabteilung Lederwaren des CDH-Fachverbandes Mode – Sport – Accessoires  
Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin · Tel.: 030 / 72 62 56 00 · Fax: 030 / 72 62 56 99  
E-Mail: Centralvereinigung@cdh.de · www.cdh.de